

Zum Ausfüllen dieses Vertrages am Computer benötigen Sie eine kompatible PDF-Software wie z. B. Adobe Acrobat Reader DC.

## Vermieter



Zeltlager  
Eckmannshain e.V.

Zeltlager Eckmannshain e.V.  
Am Schellersberg 12a  
35325 Mücke

Kontaktperson

Telefon

## Buchungsdaten

Ankunft (Datum, Uhrzeit)

Abreise (Datum, Uhrzeit)

## Mieter

Name/Organisation

Adresse

Plz/Ort

Vertreter/Kontaktperson

Telefon

## Zu nutzende Gebäude und Räumlichkeiten

Selbstversorgerhaus  Ja  Nein

Sanitäranlage Herren  Ja  Nein

Sanitäranlage Damen  Ja  Nein

Speisesaal (Haupthaus)  Ja  Nein

Schlafräume (Haupthaus)  Ja  Nein

Großküche (Haupthaus)  Ja  Nein

## Weitere Vereinbarungen

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen in Version 2018A sind teil dieses Vertrages.

## Vermieter

Ort, Datum

Unterschrift

## Mieter

Ort, Datum

Unterschrift

Zum Ausfüllen dieses Vertrages am Computer benötigen Sie eine kompatible PDF-Software wie z. B. Adobe Acrobat Reader DC.

## Vermieter



Zeltlager  
Eckmannshain e.V.

Zeltlager Eckmannshain e.V.  
Am Schellersberg 12a  
35325 Mücke

Kontaktperson

Telefon

## Buchungsdaten

Ankunft (Datum, Uhrzeit)

Abreise (Datum, Uhrzeit)

## Zu nutzende Gebäude und Räumlichkeiten

Selbstversorgerhaus  Ja  Nein

Sanitäranlage Herren  Ja  Nein

Sanitäranlage Damen  Ja  Nein

## Mieter

Name/Organisation

Adresse

Plz/Ort

Reiseleiter (Ansprechpartner im Lager)

Telefon

Personenzahl (Übernachtungsgäste)

Anzahlung (Zahlung bis eine Woche vor Anreise)

## Weitere Vereinbarungen

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen in Version 2018A sind teil dieses Vertrages.

## Vermieter

Ort, Datum

Unterschrift

## Mieter

Ort, Datum

Unterschrift

Zwischen Mieter und Vermieter wird folgender Belegungsvertrag abgeschlossen:

Der Vermieter stellt dem Mieter das Grundstück „Zeltlager Eckmannshain“, Außerhalb 9, 35327 Ulrichstein (Gemarkung Ulrichstein, Flur 1, Flurstücke 42 und 43) sowie die vereinbarten Gebäude und Räumlichkeiten im vereinbarten Zeitraum zur Verfügung. Der Verein hält die vereinbarte Zahl an Plätzen bereit.

## Haftung

Durch Beschädigungen einzelner Teilnehmer ist der Mieter verantwortlich und haftbar. Etwaige Beschädigungen und übermäßige Verschmutzungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Im Fall des Verlusts von Schlüsseln verpflichtet sich der Mieter, die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen. Dadurch, dass im Lager eine Schließanlage installiert ist, können durch den Verlust hohe Kosten entstehen. Der Vermieter empfiehlt dem Mieter den Abschluss einer entsprechenden Versicherung. Für zubereite Speisen, die nicht vom Personal des Vermieters zubereitet wurden, ist ausschließlich der Mieter verantwortlich und haftbar.

## Kosten

Folgende Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt:

Nutzung Selbstversorgerhaus (Blockhütte)	pro Tag	25,00 €
Nutzung der Sanitäranlagen, Nutzung des Speisesaals		inklusive
Nutzung Schlafräume (Haupthaus)		inklusive
Nutzung Großküche	pauschal	70,00 €
Übernachtungsgäste	pro Person und Nacht	7,50 €
Tagesgäste, welche nicht Übernachten	pro Person und Tag	1,50 €
Endreinigung	pro Übernachtungsgast insgesamt jedoch mindestens	2,50 € 50,00 €

Bei einem vollständigen Rücktritt von der Vereinbarung werden die folgenden Termine und Kosten als verbindlich anerkannt:

bis 90 Tage vor Beginn der Belegung	keine Kosten
zwischen dem 89. und 57. Tag vor Beginn	10 % der Kosten lt. Anmeldung
zwischen dem 56. und 15. Tag vor Beginn	20 % der Kosten lt. Anmeldung
zwischen dem 14. und 8. Tag vor Beginn	50 % der Kosten lt. Anmeldung
zwischen dem 7. Tag oder später vor Beginn	80 % der Kosten lt. Anmeldung

Im Fall einer Belegung werden die Kosten mit den tatsächlichen Teilnehmer- und Nutzungszahlen abgerechnet.

Minderbelegung: Reduzieren sich die Kosten durch eine Vertragsänderung oder unterschreiten die abgerechneten Kosten die Kosten laut Vertrag, stellt der Vermieter dem Mieter eine Ausfallgebühr in Rechnung. Diese wird entsprechend obiger Tabelle in Abhängigkeit des Zeitpunkts der Vertragsänderung berechnet. Dazu wird der entsprechende Prozentsatz mit der Kostendifferenz multipliziert. Beträgt die gesamte Ausfallgebühr für alle Vertragsänderungen und die Abrechnung weniger als 10 % der Kosten lt. Stand 90 Tage vor Beginn der Belegung, wird keine Ausfallgebühr in Rechnung gestellt.

## Zahlung

Sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, müssen die voraussichtlichen Kosten eine Woche vor Anreise per Überweisung bezahlt werden.

Kontodaten:

Bei Anreise muss eine Kautions in Höhe von 75 € in bar hinterlegt werden. Diese wird bei Abreise wieder zurückgezahlt, wenn das Lager ohne Beschädigungen und übermäßige Verschmutzungen an den Vermieter zurückgegeben wurde. Anderenfalls kann die Kautions einbehalten werden, in diesem Fall wird sie in der Endabrechnung mit den entstandenen Kosten und der Anzahlung verrechnet.

Über die tatsächlich entstandenen Kosten stellt der Verein eine Rechnung aus. Diese ist zum dem dort angegebenen Zeitpunkt fällig. Für den Fall des Verzuges werden Verzugszinsen nach § 288 Abs. 1 BGB berechnet. Die Geltendmachung eines Schadens ist nicht ausgeschlossen.

## Ablauf

---

Wenn nichts anderes vereinbart wird, übergibt der Vermieter zum vereinbarten Anreisezeitpunkt im Zeltlager die vereinbarten Bereiche und Schlüssel und nimmt diese zum vereinbarten Abreisezeitpunkt vom Mieter im Zeltlager wieder entgegen. Über die Übergaben wird ein Protokoll geführt.

Wenn das Lager gleichzeitig von anderen Mietern oder vom Vermieter genutzt wird, muss der Mieter die Nutzung des Lagers mit diesen abstimmen. Davon ausgenommen sind die zur Verfügung gestellten Zelte und das Selbstversorgerhaus (soweit mitgebucht), welche dem Mieter exklusiv zur Verfügung stehen.

Auf eine Verlängerung des Aufenthaltes besteht kein Rechtsanspruch. Sie wird nach erneuter Vereinbarung und unter gleichen Bedingungen innerhalb der festgesetzten Belegungszeiträume der Einrichtung ermöglicht, soweit die notwendigen Plätze vorhanden sind.

Die im Mietvertrag angegebenen Grundstücksgebäude, sowie anliegende Gehwege sind am Abreisetag dem Vermieter besenrein zu übergeben.

## Sonstiges

---

Die für die Einrichtung erlassene Haus- und Nutzungsordnung für wird als verbindlich anerkannt. Bei schwerwiegenden Verstößen kann der Verein diese Vereinbarung ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Kündigung geschieht durch den 1. Vorsitzenden des Vereins oder dessen Vertreter gegenüber dem Mieter. Sie kann auch gegen einzelne Teilnehmer ausgesprochen werden.

Eine Änderung dieser Vereinbarungen bedarf der Textform.

